

Stuttgart, 26.09.2011

**Stellenplan 2012/2013
Hebung von 33,75 Beamtenstellen**

Beschlußvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Personalbeirat	Vorberatung	nicht öffentlich	12.10.2011
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	nicht öffentlich	06.12.2011
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	15.12.2011

Beschlußantrag:

1. Zum Stellenplan 2012 werden insgesamt 30,75 Beamtenplanstellen gehoben, davon im Teilstellenplan
 - 1.1 des Rechnungsprüfungsamts 1,0 Stelle (Teil der Anlage 1)
 - 1.2 des Amts für öffentliche Ordnung 21,5 Stellen (Teil der Anlage 1)
 - 1.3 des Amts für Umweltschutz 1,0 Stelle (Teil der Anlage 1)
 - 1.4 der Branddirektion 4,0 Stellen (Teil der Anlage 1)
 - 1.5 des Sozialamts 0,25 Stellen (Teil der Anlage 1)
 - 1.6 für abgeordnete und beurlaubte Mitarbeiter/-innen 1,0 Stelle (vgl. Anlage 3)
 - 1.7 des Eigenbetriebs Klinikum Stuttgart 1,0 Stelle (vgl. Anlage 4)
 - 1.8 des Jobcenters 1,0 Stelle (vgl. Anlage 5)

2. Zum Stellenplan 2013 werden insgesamt 3,0 Beamtenplanstellen gehoben, davon im Teilstellenplan
 - 2.1 des Amts für öffentliche Ordnung 2,0 Stellen (Teil der Anlage 2)
 - 2.2 des Sozialamts 1,0 Stelle (Teil der Anlage 2)

Kurzfassung der Begründung:

Ausführliche Begründung siehe Anlage 1

Zu den Stellenplänen 2012/2013 wurden von den Fachämtern Anträge auf Hebung von insgesamt 48,15 Beamtenplanstellen gestellt. Daraus schlägt die Verwaltung insgesamt 33,75 Stellen zur Hebung vor. Für die Auswahl der vorgeschlagenen Hebungen waren die folgenden Kriterien maßgebend:

- eine entsprechende Dienstpostenbewertung liegt vor
- der/die Stelleninhaber/-in erfüllt die persönlichen laufbahnrechtlichen Beförderungsvoraussetzungen spätestens in den Haushaltsjahren 2012/2013.

Die Verwaltung schlägt, mit den in den Anlagen 1 und 2 genannten Planstellen, alle von den Fachämtern beantragten Stellenhebungen bis zur Besoldungsgruppe A 12 (einschließlich) vor, sofern diese beiden Kriterien erfüllt waren.

Mit den in den Anlagen 3 bis 5 genannten Planstellen werden Stellenhebungen vorgeschlagen, die haushaltsneutral umzusetzen sind. Die beiden vorgenannten Kriterien sind in diesen Fällen ebenfalls erfüllt.

Unter Zugrundelegung der beiden vorgenannten Kriterien bleiben noch Anträge der Fachämter auf Hebung von insgesamt 3,0 Planstellen über die Besoldungsgruppe A 12 hinaus übrig, die von der Verwaltung nicht zur Hebung vorgeschlagen werden. Dies deshalb, weil hier mit dem Instrumentarium „flexibler Stellenplan“, d. h. einem Stellentausch über Ämtergrenzen hinweg, in der Regel unverhältnismäßig lange Wartezeiten für eine Beförderung vermieden werden können. Dies hat sich bereits im Vorfeld des Verwaltungsvorschlags gezeigt. Insgesamt vier Beamten/Beamtinnen konnte die Beförderung über den „flexiblen Stellenplan“ ermöglicht werden, womit die entsprechenden Anträge der Fachämter auf Hebung der Stelle hinfällig wurden.

Bis zur Besoldungsgruppe A 12 greift das Instrumentarium „flexibler Stellenplan“ jedoch nicht im erforderlichen Maß. Ohne die Hebung der entsprechenden Planstellen müssten in vielen Fällen lange Wartezeiten für eine Beförderung in Kauf genommen werden. Diese Situation hat sich seit dem Inkrafttreten der Dienstrechtsreform zu Beginn des Jahres 2011, mit der die Wartezeiten zwischen den einzelnen Beförderungen deutlich verkürzt wurden, verschärft.

Eine Übersicht über die Hebung von Beamtenstellen in den letzten vier Jahren (Stellenpläne 2008 bis 2011) ist beigefügt (Anlage 6).

Finanzielle Auswirkungen

Für die Hebung der Beamtenplanstellen nach Anlagen 1 und 2 entstehen zusätzliche kostenwirksame Arbeitsplatzkosten in Höhe von rund 83.000 € ab dem Haushaltsjahr 2012 und weitere rund 8.000 € ab dem Haushaltsjahr 2013. Die Hebung der Beamtenplanstellen entsprechend den Anlagen 3 bis 5 ist haushaltsneutral.

Beteiligte Stellen

Referat WFB hat der Vorlage zugestimmt.

Werner Wölfle
Bürgermeister

Anlagen

6